

Richtlinie für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Ziel

Die Richtlinie legt Grundlagen für das Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement der einzelnen Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften fest. Dadurch wird sichergestellt, dass die lokal gültige Gesetzes- und Verordnungslage sowie besondere behördliche Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden.

Durch das frühzeitige Erkennen von Risiken und das Ergreifen von zielgerichteten Steuerungsmaßnahmen wird der Entstehung von Umweltschäden vorgebeugt und die Gefahrenlage für schwere Unfälle deutlich reduziert. Oberstes Ziel ist die nachhaltige Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für Mitarbeiter und Dritte sowie des Umweltschutzes. Imageverlust und materielle Schäden werden vom Unternehmen weitgehend ferngehalten.

Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für die Unternehmensbereiche des HOCHTIEF-Konzerns sowie deren Beteiligungsgesellschaften, die mit der HOCHTIEF Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar verbunden sind, soweit entsprechende Einwirkungsmöglichkeiten auf diese Gesellschaften bestehen. Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften stellen sicher, dass die in dieser Richtlinie geregelten Verfahrensweisen eingehalten und dokumentiert werden.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik

Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft hat sich in ihrer Arbeits- und Gesundheitspolitik sowie in ihrer Umweltschutzpolitik zur Einhaltung von Grundsätzen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften sichergestellt. Hierauf aufbauend erstellen sie eigene Leitlinien, die auf ihre Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie die damit verbundenen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltaspekte abgestimmt sind. Ausgehend davon definieren sie Ziele zur Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes und ergreifen konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung.

Zuständigkeiten

Der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit für die Aufgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes einem Mitglied des Vorstandes übertragen.

Die Unternehmensbereiche/Beteiligungen stellen eine ordnungsgemäße Organisation Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sicher. Dazu gehört das Benennen bzw. Bestellen folgender Personen:

- ein für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz verantwortliches Vorstandsmitglied bzw. Mitglied der Geschäftsleitung
- einen zentralen Beauftragten für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Personen, die zur Sicherstellung der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzorganisation erforderlich sind
- alle gesetzlich geforderten Personen, um Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu gewährleisten

Die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften legen eigenverantwortlich die Organisationsstrukturen sowie die Aufgaben der am Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz beteiligten Personen fest.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement

Die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften unterhalten entsprechend ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie entsprechend der rechtlichen Vorschriften ein Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem. Ferner haben sie die rechtliche Verantwortung für die Einführung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Systems.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz müssen in den gesamten Projektprozess integriert werden. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind für alle diesbezüglich relevanten Tätigkeiten festzulegen.

Die Einhaltung des Managementsystems ist durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise Projektbegehungen oder Audits, sicherzustellen. Bei Abweichungen sind die erforderlichen Korrekturmaßnahmen festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen.

Die im Rahmen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements notwendigen Unterlagen (z.B. Genehmigungen, Auflagen, Anordnungen) werden so aufbewahrt, dass sie den zuständigen Mitarbeitern und ggf. den Behörden zur Verfügung stehen. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben bzw. nach internen Festlegungen.

Risikomanagement, Notfallmeldewesen

Die Unternehmensbereiche/Beteiligungsgesellschaften ermitteln, erfassen und dokumentieren regelmäßig die wesentlichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzaspekte, die mit ihren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Dabei werden erhebliche Gefahren und Risiken dokumentiert, notwendige Maßnahmen zur Vorsorge, zur Begrenzung oder Beseitigung ergriffen und deren Umsetzung verfolgt.

Über ihr internes Berichtswesen stellen die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften sicher, dass die jeweilige Geschäftsleitung umgehend über umweltrelevante Schadensereignisse und schwere Unfälle unterrichtet wird, insbesondere bei:

- drohenden Ermittlungsverfahren durch die Strafverfolgungsbehörden
- sonstigen Ereignissen mit voraussichtlich öffentlicher Relevanz

Erhebliche arbeits-, gesundheits- und umweltschutzrelevante Ereignisse sind dem Konzern zu melden, insbesondere bei

- voraussichtlicher Schadenshöhe von über 10 Mio. EUR
- schwere / tödlichen Arbeitsunfällen
- Ermittlungen gegen leitende Angestellte und/oder vorläufigen Festnahmen
- voraussichtlicher überregionaler öffentlicher Resonanz.

Diese Meldung enthält mindestens folgende Angaben:

- Datum und Zeitpunkt, zu dem das Ereignis eingetreten ist
- Beschreibung des Ereignisses, Ursache
- vorläufige Bewertung der möglichen Personen- und Sachschäden, Auswirkungen auf die Umwelt
- Maßnahmen und Anordnungen der Behörden
- eigene Maßnahmen sowie Abschätzung des weiteren Verlaufs
- Ansprechpartner und Kommunikationswege für weitere Informationen (Telefon, Fax, E-Mail, etc.)

Die Meldungen sind telefonisch und per Fax an folgende Stelle zu richten:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Tel + 49 (0)201/824 – 0
Fax + 49 (0)201/824 – 92221

Information und Qualifikation

Die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften informieren die Mitarbeiter und Nachunternehmer über

- die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik
- Ziele im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- die Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements.

Die Unternehmensbereiche und Beteiligungsgesellschaften stellen sicher, dass die Mitarbeiter und Nachunternehmer entsprechend ihren Tätigkeiten und den gesetzlichen Anforderungen qualifiziert sind und die erforderlichen Schulungen und Unterweisungen erhalten.

Berichtswesen

HOCHTIEF informiert die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im Unternehmen auf ihrer Internetseite (www.hochtief.de) sowie im Rahmen des zweijährig erscheinenden „Nachhaltigkeitsberichtes“.

Inhalt und Gestaltung der Veröffentlichungen richten sich nach international anerkannten Richtlinien.

Implementierung

Das bereichsübergreifend agierende Kompetenzzentrum für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS Center) arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements.

Das AGUS Center überprüft die Einhaltung dieser Richtlinie.

Anlagen

- Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik
- Umweltpolitik
- Formular Unfallmeldung
- Formular Umweltschadensmeldung

Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik

Ziel

Wir verpflichten uns dazu, das Unfallrisiko auf ein Minimum zu reduzieren und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritter zu erhalten. Gemeinsam mit unseren Kunden erarbeiten wir präventive Maßnahmen. So tragen wir dazu bei, dass die Kunden ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wahrnehmen.

Um die Verpflichtungen dieser Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik mit Leben zu erfüllen, setzt sich der HOCHTIEF-Konzern kontinuierlich entsprechende Ziele.

Erläuterungen

Bei unseren Arbeiten verpflichten wir uns, alle relevanten Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten. Wir integrieren den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den gesamten Projektprozess. Dies ermöglicht das frühzeitige, systematische Ermitteln, Beurteilen und Minimieren der Gefährdungen. So wird auch das Unfall- und Krankheitsrisiko reduziert.

Bereits in der Planungsphase versuchen wir, durch vorbeugende Maßnahmen, wie das Einschalten von Fachkräften und Behörden, Gefahren zu verhindern und Unfälle zu vermeiden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wesentlicher Bestandteil der HOCHTIEF-Qualität. Wir führen unsere Arbeiten mit einem hohen Maß an aktiver und passiver Sicherheit aus und verpflichten unsere Nachunternehmer, gleichwertige Standards umzusetzen.

Durch Schulungen und Unterweisungen halten wir alle Mitarbeiter zu sicherheitsbewusstem Denken und Handeln an. Bei der Auswertung von Unfallschwerpunkten sind wir auf Informationen unserer Mitarbeiter angewiesen. Sie tragen durch ihre Hinweise maßgeblich zur Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards bei.

Den Arbeits- und Gesundheitsschutz haben wir in unser Besprechungswesen integriert.

Den hohen Ansprüchen unserer Kunden und unserer Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern werden wir gerecht, indem wir kontinuierlich an Verbesserungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeiten.

In Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes pflegen wir einen intensiven Dialog mit den zuständigen Behörden, dem Betriebsrat und der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes.

Umweltpolitik

Ziel

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber der natürlichen Umwelt. Dabei erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen und unterstützen sie so, ihre gesellschaftliche Verpflichtung im Hinblick auf den Umweltschutz wahrzunehmen.

Um unserer Selbstverpflichtung im Umweltschutz gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich eigene Ziele.

Erläuterungen

Wir achten bei allen Arbeiten auf den Schutz von Boden, Wasser, Luft, Flora, Fauna und Kulturgütern. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Umwelt so weit wie möglich zu schützen und alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einzuhalten. Unterstützt wird er dabei durch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung.

Wir integrieren den Umweltschutz in den gesamten Projektprozess, um Umweltschäden beziehungsweise Störungen des Betriebsablaufs frühzeitig zu verhindern. Nachunternehmer, die an Projekten von HOCHTIEF beteiligt sind, beziehen wir konsequent in den Umweltschutz mit ein.

Den Umweltschutz haben wir, soweit im Einzelfall erforderlich, in unser Besprechungswesen aufgenommen. Wir integrieren ihn in die Forschung und Entwicklung, um mit neuen Lösungen den ständig steigenden Anforderungen und dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Wir sind unseren Kunden gegenüber ein verlässlicher Partner bei der Auswahl und Entwicklung umweltverträglicher Produktionsverfahren und unterstützen sie bei ihrem Bemühen um den Schutz der Umwelt. Den hohen Ansprüchen gegenüber der Umwelt und unseren Kunden werden wir gerecht, indem wir kontinuierlich an Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes arbeiten.

Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir kontinuierlich veröffentlichen, stellen wir uns den Fragen der Kunden sowie weiterer interessierter Kreise und informieren sie zugleich über unsere Erfolge im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.

Wir entwickeln im intensiven Dialog mit Behörden und der Öffentlichkeit wirksame Lösungen für Umweltfragen.